

SICHERHEITSDATENBLATT

VILLAFALT 2K KOMP. A (EMULSION)

1 Bezeichnung des Stoffs bzw des Gemischs und des Unternehmens

- **Produktidentifikator:**
Produktbezeichnung VILLAFALT 2K KOMP. A (Emulsion)
- **Relevante, identifizierte Verwendung des Gemisches und Verwendung**
Bitumendickbeschichtung für Feuchtigkeitsisolierung gem. EN 15814
- **Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Keine, wenn nicht an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt angegeben
- **Angaben zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Villas Austria GmbH
Industriestrasse 18
9586 Fürnitz, Österreich
- **Telefon / Telefax / E-Mail**
+43/ (0) 4257/2241-0 / +43/ (0) 4257/2241/2390 / villas@icopal.com
- **Notrufnummer** **Vergiftungszentrale Wien:** +43/ (0) 1/406 43 43 0

2 Mögliche Gefahren

- **Einstufung**
Keine als gefährlich eingestufte Substanz oder Zubereitung im Sinne EG-Verordnung 1907/2006/EG bzw. der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.
- **Kennzeichnung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EWG in der geänderten Fassung**
Zusätzliche Angaben auf dem Etikett
Nicht anwendbar.
- **Sonstige Gefahren**
Nicht zugewiesen.
- **Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt**
Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

3 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

- **Chemische Charakterisierung**
Anionische, polymermodifizierte Bitumenemulsion auf Wasserbasis mit Zusatz von Emulgatoren und Additiven.
Keine gefährlichen Inhaltsstoffe im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG oberhalb der Berücksichtigungsgrenzen.

4 Erste – Hilfe – Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:**
Verunreinigte Kleinstücke unverzüglich entfernen.
Bei Auftreten von Gesundheitsbeschwerden Arzt hinzuziehen.
- **Einatmen:**
Frische Luft, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- **Hautkontakt:**
Spülung mit fließendem Wasser und Seife. Hautpflege. Beschmutzte, getränkte Kleidung wechseln.
- **Augenkontakt:**
Spülung unter fließendem Wasser, ggf. Arzt aufsuchen.
- **Verschlucken:**
Spülung der Mundhöhle, Trinken von 1-2 Gläsern Wasser, Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt

Siehe Kapitel: Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

- **Wichtigste akute und verzögert auftretenden Symptome und Wirkungen:**
Keine Daten vorhanden.
- **Behandlung:**
Siehe Abschnitt 4: Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **Weitere Angaben**

Das Produkt ist eine wässrige Bitumenemulsion und im nicht verarbeiteten Zustand nicht brennbar.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- **Für nicht für Notfälle geschultes Personal:**

Berührung von Augen, Haut, Kleidung mit dem ausgetretenen Material vermeiden.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

- **Für Notfallpersonal:**

Berührung von Augen, Haut, Kleidung mit dem ausgetretenen Material vermeiden.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

- **Umweltschutzmaßnahmen:**

Eindringen in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser / Untergrund / Erdreich oder andere geschlossenen Bereiche verhindern, z.B. durch die Errichtung von Sperren aus Erde, Sand oder andere geeignete Absperrmaßnahmen.

- **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Kleine Mengen:

Zur Entsorgung oder Wiederaufbereitung gemäß den behördlichen Vorschriften in geeignete und gekennzeichnete Behälter füllen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen.

Große Mengen:

Ausbreitung durch eine Sperre aus Sand, Erde oder anderem Rückhaltmaterial verhindern. Behandlung von Rückständen wie beim Verschütten kleiner Mengen.

- **Verweis auf andere Abschnitte**

Abschnitt 8 persönliche Schutzausrüstung

Abschnitt 13 Entsorgung

7 Handhabung und Lagerung

- **Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Direkten Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

- **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern.

Lagerungstemperatur: Bei Raumtemperatur lagern.

Achtung bei Frostgefahr: Das Produkt keinesfalls unter 0 °C lagern. Da es Wasser enthält, kann es nach Frost nicht mehr verarbeitet werden. Längere Lagerung im Freien vermeiden.

Empfohlene Behälter-Materialien : Kunststoff

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

- **Zu überwachende Parameter:**
Keine
- **Begrenzung und Überwachung der Exposition**
Technische Schutzeinrichtungen
Keine
Persönliche Schutzausrüstung
Atemschutz:
Unter normalen Bedingungen nicht erforderlich.
Handschutz:
Schutzhandschuhe
Augenschutz:
Schutzbrille
Spezifische Hygienemaßnahmen:
Waschen vor dem Essen und Trinken. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig reinigen.
Kontaminierte Kleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen.
- **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**
Geltende Umweltrichtlinien und behördliche Vorschriften beachten.
Siehe auch Punkt 6 „Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung“.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:	pastös
Farbe:	dunkelbraun
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	keine Angaben verfügbar
pH-Wert:	ca. 11
Schmelzpunkt:	nicht anwendbar
Erstarrungspunkt:	0 °C } 100 °C } Wasser
Siedebeginn / und Siedebereich:	
Flammpunkt [EN/ISO 2592]:	nicht anwendbar
Verdunstungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 1):	nicht anwendbar
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas):	nicht anwendbar
Obere/Untere Flammpunktgrenzen (Vol.-% in Luft ca.):	nicht anwendbar
Dampfdruck:	23 hPa (Wasser)
Dampfdichte (Luft = 1):	keine Angaben verfügbar
Relative Dichte (bei 25 °C):	ca. 1,02 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser:	unbegrenzt mischbar
Löslichkeit in Lösemitteln:	keine Angaben verfügbar
Verteilungskoeffizient (n-Oktan/Wasser):	keine Angaben verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur:	keine Angaben verfügbar
Viskosität: (20 °C)	keine Angaben verfügbar
Explosionsfähigkeit:	nicht explosionsgefährlich
Oxidierende Eigenschaften:	keine

10 Stabilität und Reaktivität

- **Reaktivität:**
Siehe nachfolgende Unterabschnitte
- **Chemische Stabilität:**
Stabil ist unter normalen Bedingungen (vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung)
- **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**
Keine
- **Zu vermeidende Bedingungen:**
Erhitzen auf über 100 °C, lagern bei unter 0 °C (Frostgefahr)
- **Unverträgliche Materialien:**
starke Oxidationsmittel
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
keine bei sachgemäßer Lagerung, Handhabung und Verarbeitung

11 Angaben zur Toxikologie

- **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
 - Akute orale Toxizität:** keine Daten verfügbar
 - Akute dermale Toxizität:** keine Daten verfügbar
 - Akute Inhalationstoxizität:** keine Daten verfügbar

 - Reizung der Haut:** keine Daten verfügbar
 - Reizung der Augen:** leicht reizend
 - Reizung der Atemorgane:** keine Daten verfügbar

 - Sensibilisierung:** keine Sensibilisierung von Atemwegen und Haut bekannt
 - Aspirationsgefahr:** keine bekannt
 - Keimzellenmutagenität:** nicht mutagen
 - Karzinogenität:** nicht karzinogen
 - Einstufung nach GHS:** nicht karzinogen
 - Einstufung nach IARC:** nicht karzinogen
 - Reproduktionstoxizität:** ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt

 - Spezifische Zielorgan-Toxizität:** keine bekannt bei einmaliger und wiederholter Exposition

 - Zusätzliche Informationen:** Klassifizierungen anderer Behörden unter verschiedenen Regelungsrahmen können existieren.

12 Umweltbezogene Angaben

- **Toxizität:**
Nicht in das Grundwasser, Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen. WGK 1 schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung). Im ausgetrockneten Zustand wasserunlöslich und somit nicht wassergefährdend (WGK 0).
- **Persistenz und Abbaubarkeit**
 - Biotischer Abbau:** Das Produkt wird als beständig (persistent) eingestuft.
- **Bioakkumulatives Potential:** Begrenzt durch die physik. Eigenschaften oder die biologische Verfügbarkeit.
- **Mobilität im Erdreich:** Das Produkt soll nicht in das Erdreich gelangen
- **Persistenz, Bioakkumulation und Toxizität (PBT):**
Das Produkt ist nicht als PBT- oder vPvB-Substanz eingestuft.
- **Andere schädliche Wirkungen:** keine erwartet.

13 Hinweise zur Entsorgung

- **Verfahren der Abfallbehandlung**

Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, dann müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Die Abfälle bei einer geeigneten Behandlungs- und Entsorgungsstelle in Übereinstimmung mit den zum Zeitpunkt der Entsorgung zutreffenden Gesetzen und Richtlinien und den Produkteigenschaften entsorgen.

Europäischer Abfallschlüssel / Schlüssel-Nr. ÖNORM S 2100:

ausgetrocknete Reste 05 01 17 (Bitumen) / 54912 (Bitumen, Asphalt)
verarbeitbare Masse 17 03 02 (Bitumengemische) / 54407 (Bitumenemulsion)

Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Die Einstufung der Abfälle liegt immer in der Verantwortung des Endverwenders.

Entsorgung ungereinigter Verpackungen/Gebinde:

In Übereinstimmung mit den bestehenden behördlichen Vorschriften durch einen zugelassenen Abfallsammler oder Verwerter

14 Angaben zum Transport

LANDWEGE (ADR/RID)

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften

BINNENGEWÄSSER (ADNR/ADN)

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften

- **Umweltgefahren:** Das Produkt ist schwach wassergefährdend WGK 1 (Selbsteinstufung).

SEEWEG (IMDG)

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften Umweltgefahren

- **Umweltgefahren:** Das Produkt ist schwach wassergefährdend WGK 1 (Selbsteinstufung).

SEEWEG (MARPOL-Übereinkommen 73/78 - Anhang II)

- **Transport in loser Schüttung gemäß Anhang II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code**
Keine Information verfügbar

LUFTWEG (IATA)

- **Umweltgefahren:** Das Produkt ist schwach wassergefährdend WGK 1 (Selbsteinstufung).

Gefahrzettel / Markierung: ---
Bezeichnung im Frachtpapier: nicht üblich

Die Luftbeförderung des Produktes ist erlaubt, wenn die Temperatur über 0 °C und unter 100°C liegt.

15 Rechtsvorschriften

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

- **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-Richtlinien und -Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen)

Andere Informationen für Regulierungszwecke Autorisierung und/oder Beschränkung der Verwendung:

Empfohlene Nutzungsbeschränkungen:

Dieses Produkt darf ohne vorherige Befragung des Lieferanten nicht für andere als die in Abschnitt 1 empfohlenen Anwendungen verwendet werden.

Nationale Vorschriften:

Kennzeichnung:

Nach GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

VbF:

Unterliegt nicht der Verordnung für brennbare Flüssigkeiten.

Wassergefährdungsklasse (WGK):

Nicht in das Grundwasser, Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen. WGK 1 schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung).
Im ausgetrockneten Zustand wasserunlöslich und somit nicht wassergefährdend (WGK 0).

Störfallverordnung:

Unterliegt nicht der Störfallverordnung.

TA-Luft:

Dieses Produkt enthält Stoffe, die Nummer 5.2.5 unterliegen.

Österreich:

Österreichisches Chemikaliengesetz (ChemG)

- **Stoffsicherheitsbeurteilung**

REACH Information: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für eine oder mehrere Substanzen, die in dem Material enthalten sind, durchgeführt.

- **Kennzeichnung nach GIS CODE**

GIS CODE BBP 10

16 Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Erzeugnisse in Eigenverantwortung zu beachten. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Der Verwender muss sich selbst davon überzeugen, dass alle Angaben für den jeweiligen Gebrauch richtig und vollständig sind.

Abkürzungen und Akronyme:

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen
ADNR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf dem Rhein
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging)
GHS	global harmonisiertes System
IARC	Internationales Krebsforschungszentrum (International Agency for Research on Cancer)
IATA	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (International Air Transport Association)
IMDG	Internationale Maritime Gefahrgüter (International Maritim Dangerous Goods)
RID	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr (Regulations Relating to International Carriage of Dangerous Goods by Rail)
MARPOL	Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships)
VbF	Verordnung brennbarer Flüssigkeiten
TA-Luft	Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
PBT	persistent, bioakkumulierbar, toxisch
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals)
TRGS	Technische Regel für Gefahrstoffe
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar